



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

29. November 2022
Born Rolf

B 134 B Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» und Gegenentwurf; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes - Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement

Antrag Engler Pia zu § 12b (neu) Grundsätze, Abs. 1: Der Kanton erbringt Leistungen zur Anerkennung der unentgeltlich und regelmässig erbrachten Betreuung von hilflosen Personen durch Angehörige sowie zur Entlastung der unentgeltlich betreuenden Angehörigen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionsvizepräsidentin Claudia Huser.

Claudia Huser: Dieser Antrag lag der Kommission vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, dem zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Pia Engler: Der Kanton schlägt die je hälftige Übernahme der Kosten für Kanton und Gemeinden vor. Dabei ist noch sehr unklar, wie sich die Kosten überhaupt entwickeln werden. Im Rahmen der Beratung wurde ausgeführt, dass die Hilflosenentschädigung zurzeit einen ungenügenden Bekanntheitsgrad hat und zudem Bestrebungen auf nationaler Ebene laufen, um die Ausgestaltung der Hilflosenentschädigung zu überarbeiten. Somit knüpft der Kanton die Anspruchsberechtigung an ein System, das sich verändern wird und dessen neue Parameter wir noch nicht kennen, und bei dem wir nicht wissen, wie sich dies auf die Kosten auswirken wird. Wir übertragen den Gemeinden also Kosten, ohne zu wissen, wie hoch diese sein werden. Der Kanton hat sich zwar mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ausgetauscht, die Gemeinden hatten aber keine Gelegenheit, sich zur Vorlage zu äussern. Dass sich nicht alle Gemeinden vom VLG gleich vertreten fühlen, ist allgemein bekannt. Es handelt sich zudem um eine kantonale Volksinitiative. Der Kanton soll darum die Verantwortung für die Umsetzung inklusive Kostenfolgen übernehmen. Die Kosten im sozialen und im Gesundheitsbereich haben sich seit der Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) zulasten der Gemeinden verlagert. Gerade grosse Agglomerationsgemeinden haben Mühe, diese finanziellen Lasten zu tragen. Sie haben eine Zentrumsfunktion, ohne entsprechende Einnahmen generieren zu können. Es zeigt sich, dass sich die Gemeinden gezwungen fühlen, Leistungen zu kürzen oder einzuschränken. Neue Kostenübertragungen verstärken diesen unerwünschten Effekt. Wir befinden uns mitten in einem grossen Fachkräftemangel. Die Betreuungsleistungen von Angehörigen und nahen Bekannten entlasten unsere Gesundheitseinrichtungen und auch die öffentliche Hand, wenn dadurch kostenintensive Platzierungen hinausgezögert werden können. Der Kanton ist für die Gesundheitsversorgung seiner Bevölkerung in der Pflicht. Er soll den Lead behalten

und die Umsetzung und die Ausgestaltung in den Händen behalten. Besten Dank für die Unterstützung.

Helen Schurtenberger: Die FDP lehnt diesen Antrag ab, da im Aufgaben- und Finanzplan die Aufgabenteilung im Pflegebereich zwischen Kanton und Gemeinden klar geregelt und da sie eine Verbundaufgabe ist. Die Gemeinden, also der VLG, wurden bei der Vernehmlassung begrüsst.

Jasmin Ursprung: Die Pflege ist eine Aufgabe, die nach Abzug der Beiträge von Krankenkasse und den Kunden zu 100 Prozent durch die Gemeinden zu finanzieren ist. Durch die Betreuung zu Hause können allenfalls Kosten gespart werden. Dadurch wird auch die Gemeinde entlastet, deshalb finden wir die hälftige Verbundfinanzierung sinnvoll. Wir werden diesen Antrag ebenfalls ablehnen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die SP beantragt, dass der Kanton für die Umsetzung des Gegenentwurfs allein zuständig ist. Diese kantonale Zuständigkeit lässt sich jedoch weder aus der Initiative noch aus anderen angrenzenden Aufgabenbereichen wie der Pflege oder Betreuung herleiten. Insbesondere die Entlastungsangebote fallen in den primären Zuständigkeitsbereich der Gemeinden, und das ist auch richtig so. Es ist daher zu beachten, dass mit der Initiative Heimaufenthalte verkürzt oder verhindert werden sollen. Sowohl mit der Initiative als auch mit dem Gegenentwurf werden insbesondere die Gemeinden entlastet. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine geteilte Verantwortung für die Umsetzung gerechtfertigt ist und mit dem Gegenvorschlag eine ausgewogene Lösung vorliegt. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 66 zu 26 Stimmen ab.

Antrag Engler Pia zu § 12b (neu) Grundsätze, Abs. 2: Anspruchsberechtigte sind erwachsene, zu Hause lebende Personen mit Wohnsitz im Kanton Luzern, die auf regelmässige Betreuung angewiesen sind.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionsvizepräsidentin Claudia Huser.

Claudia Huser: Dieser Antrag lag der Kommission vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, dem zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Pia Engler: Ich habe es schon im Eintreten ausgeführt. Mit dem Anspruchskriterium der Hilflosenentschädigung gehen rund 6800 Personen vergessen, die Betreuung leisten. Das Hilflosenentschädigungskriterium ist für uns darum zu einengend. Das klare Eintrittskriterium ist zwar praktisch, weil trennscharf, die Eintrittsschwelle ist aber hoch und darum ungeeignet. Unsere Recherchen zeigen, dass zum Beispiel Demente, Kranke mit schubweisen Krankheitsverläufen, Kranke mit sehr progressiv und schnell einschränkenden Krankheitsverläufen, psychisch Erkrankte und Personen mit kognitiven Einschränkungen die Hilflosenentschädigung nur sehr restriktiv erhalten. Die Hilflosenentschädigung kennt zudem ein Jahr Wartefrist. Die Entlastungsleistungen und die Anerkennungsleistungen sollen aber schon von Beginn an greifen, dann, wenn Betreuung stattfindet. Die Hilflosenentschädigung als Zugangsgrösse ist daher für uns ungeeignet und erfüllt den Kern der Initiative aus unserer Sicht nicht. Wir schlagen darum vor, dass die Regierung, ohne einen grossen Verwaltungsapparat aufzubauen, einschlägig bekannte Beratungsstellen wie Pro Senectute oder Pro Infirmis, die Erfahrung mit Belastungsangeboten haben, die Anspruchsberechtigten bestimmen lassen.

Ursula Berset: Mit dem System der Hilflosenentschädigung haben wir ein funktionierendes System, auf das wir aufbauen können. Es ist bekannt und bewährt, wenn es darum geht, Ergänzungsleistungen zu sprechen, oder, um es mit den Worten von Pia Engler zu sagen, es ist praktisch und trennscharf. Es ist weder für die Betroffenen noch für den Kanton sinnvoll und verhältnismässig, hier ein separates System aufzubauen. Zudem stellt sich auch hier die Frage, was so ein Grundsatzentscheid auslöst. Die Gleichbehandlung würde sehr schwierig und aufwendig. Die SP hat selbst festgestellt, dass es mit dem Systemwechsel eine separate Beurteilung bräuchte, wer jetzt Unterstützung in

Anspruch nehmen kann. Deshalb hat sie den Antrag 4 gestellt. Die GLP will eine pragmatische, zielgerichtete Entlastung der betreuenden Personen mit möglichst wenig administrativen Abklärungen und Unklarheiten. Das würde man erreichen, wenn man auf die Systematik der Hilflosenentschädigung abstützt. So braucht es auch keine besondere Regelung, um die Bedürftigkeit der zu unterstützenden Personen zu bestimmen. Darum werden wir sowohl den Antrag 2 als auch den Antrag 4 ablehnen.

Jasmin Ursprung: Der Gegenvorschlag begrenzt sich auf Menschen, welche eine Hilflosenentschädigung erhalten. Dadurch sind der Anspruch und auch die Berechnung dazu klar geregelt. Dieser Antrag will den Personenkreis jedoch noch weiter öffnen, und das wollen wir nicht. Wir werden deshalb diesen Antrag wie auch den Antrag 3 ablehnen.

Hannes Koch: Die Herausforderung ist schlussendlich, die richtigen Personen zu finden, welche die Anerkennung und die Unterstützung erhalten können. Dafür ist die Hilflosenentschädigung ein sehr gutes Mittel, aber es fehlen dort viele Personen in Situationen, die berücksichtigt werden müssen. Die Regierung hat in der Behandlung gesagt, dass sie das System weiterentwickeln wolle, aber wir finden, dass der Antrag unterstützt werden sollte, um schon hier ein System voranzutreiben, damit wirklich alle unterstützungsbedürftigen Personen in den Genuss der Anerkennung und Entlastung kommen können. Wir bitten Sie, den Antrag der SP zu unterstützen.

Helen Schurtenberger: Die FDP lehnt auch diesen Antrag ab. Die Anbindung an die Hilflosenentschädigung ist eine gute Lösung. Dadurch stehen die Grundlagen für die Berechnung bereits zur Verfügung. Weitere Institutionen mit einzubeziehen, ist unseres Erachtens nicht zielführend. Es soll eine Gleichbehandlung aller vorausgesetzt sein. Zudem werden die Voraussetzungen für die Hilflosenentschädigung überarbeitet. Wir lehnen auch den Antrag 4 aus diesen Gründen ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Den von der SP geäußerten fachlichen Einwand zur eingeschränkten Zielgruppe im Gegenvorschlag kann ich teilweise nachvollziehen. Die Ermittlung der Hilflosigkeit basiert auf einem zu revidierenden Instrument. Der Revisionsbedarf wurde vom Bund erkannt, und es wird gehandelt. Der Regierungsrat ist daher überzeugt, dass zukünftig die Bedarfserhebung besser und vollständiger erfolgen kann. Wir haben eine Differenz bei den Zahlen. Ich weiss nicht, ob meine Zahlen oder Ihre Zahlen richtig sind. Aus meiner Sicht machen Sie mit Ihrem Antrag eine Einschränkung der Zielgruppe. Die Zahlen der Unterstützungsbedürftigen ist im sozialversicherungsrechtlichen Sinn grösser als jene der Betreuungsbedürftigen. Sie sagen das Umgekehrte. Dem gehe ich noch einmal nach. Wir identifizieren eher einen Bedarf bei der Aufklärung, der Sensibilisierung und der Information über die existierenden Leistungen. Es ist wichtig, dass alle Anspruchsberechtigten über die Möglichkeiten der Unterstützung Kenntnis haben. Da sind weitere Anstrengungen notwendig. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Antrag der SP abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 75 zu 31 Stimmen ab.

Antrag GASK zu § 12b (neu) Grundsätze, Abs. 3: Als Angehörige gelten die Ehegatten, Verwandte in auf- und absteigender Linie, die Geschwister, die Schwiegerkinder und Schwiegereltern der betreuten Person sowie deren Lebenspartner oder Lebenspartnerin und andere Personen, die ihr in ähnlicher Weise nahestehen.

Rolf Born: Über den Antrag 3 müssen wir nicht befinden. Beratungsgegenstand der heutigen Debatte ist das Ergebnis der GASK. Es handelt sich dabei um einen bereinigten Gesetzestext der Kommission.

Antrag Engler Pia zu § 12b (neu) Grundsätze, Abs. 4: Das Sozialversicherungszentrum des Kantons Luzern ist zuständig. Für den Vollzug der Leistungen für die unentgeltliche Betreuung durch Angehörige bezeichnet die Regierung kompetente Fachstellen, die den Bedarf der notwendigen Betreuungsleistungen beurteilen können. Das Sozialversicherungszentrum führt diese Aufgabe als übertragene Aufgabe nach § 2 Absatz 3 des Gesetzes über das Sozialversicherungszentrum vom 10. September 2018 aus. Der Kanton vergütet ihm die daraus entstehenden Verwaltungskosten.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht

Kommissionsvizepräsidentin Claudia Huser.

Claudia Huser: Der Antrag wurde in der Kommission zurückgezogen, ich kann deshalb keine Empfehlung abgeben.

Pia Engler: In der Konsequenz zur Ablehnung der Anträge 1 und 2 ziehen wir die Anträge 4 und 5 zurück.

Pia Engler zieht ihren Antrag zurück.

Antrag Engler Pia zu § 12b (neu) Grundsätze, Abs. 5: § 12b (neu) Abs. 5 ist zu streichen.

Pia Engler zieht ihren Antrag zurück.

Antrag Budmiger Marcel zu § 12c (neu) Anerkennungszulage, Abs. 2: Die Höhe der Anerkennungszulage pro anspruchsberechtigte Person wird vom Regierungsrat festgesetzt. Die Anerkennungszulage beträgt mindestens CHF 1200.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionsvizepräsidentin Claudia Huser.

Claudia Huser: Der zweite Teil des Antrags und somit die Erhöhung der Anerkennungszulagen lag der Kommission vor und wurde mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt. Da es sich aber nicht um den genau gleichen Antrag handelt, kann ich nicht eine direkte Empfehlung abgeben, und es gilt das normale Verfahren.

Marcel Budmiger: Mit dem Antrag können wir zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Erstens erhöhen wir den Beitrag der Wertschätzung so, dass der Beitrag von den Betroffenen auch als Wertschätzung wahrgenommen wird. Sind Fr. 66.65, wie sie der Gegenvorschlag vorsieht, wirklich sinnvoll, um Wertschätzung auszudrücken? Wir denken, dass 100 Franken pro Monat angemessener wären. Wer die wichtige Betreuungsarbeit freiwillig leistet, soll nicht mit Münzen, sondern mit einer Note belohnt werden. Seien wir ehrlich, es sind vor allem Frauen, welche die Care-Arbeit leisten. Ich bin überzeugt, wenn die Pflege vor allem von Männern übernommen würde, dann würde in diesem Gesetz nicht Fr. 2.20 pro Tag stehen, sondern ein höherer Betrag. Der zweite Vorteil des Antrags ist, dass er die Anerkennungszulage vor Budgetturbulenzen absichert. Auch in einem budgetlosen Zustand haben die Betreuenden Anerkennung verdient. Falls die laufende Steuergesetzesrevision überbordnet, soll der Gegenvorschlag nicht gleich beim ersten Abbaupaket wieder zurückgenommen werden, sondern es soll gesetzlich verankert sein, dass er eine gebundene Ausgabe ist. Noch eine Bemerkung dazu, dass man einfach ein Minimalgesetz beschliessen will und nachher schrittweise ausdehnen mit zusätzlichen Leistungen und zusätzlichen Empfängerinnen und Empfängern der Leistungen: Es ist ein Gegenvorschlag zu einer Initiative, es ist die Luzerner Stimmbevölkerung, der wir diesen Gegenvorschlag vorlegen müssen. Sie muss darüber abstimmen. Ich finde, die Bevölkerung hat doch das Recht zu wissen, über was genau abgestimmt wird und dass nicht eine Salamtaktik verfolgt wird. Mir ist nicht genau klar, was Sie schlussendlich wirklich wollen. Es wäre seriös, wenn wir der Stimmbevölkerung genau sagen, was wir mit dem Gegenvorschlag einführen wollen. Sie kann dann Ja oder Nein sagen.

Jasmin Ursprung: Dieser Betrag soll in der Verordnung und nicht im Gesetz geregelt werden. Wenn er im Gesetz geregelt ist, lässt nur eine erneute Gesetzesänderung eine Änderung zu. Dies und auch die Höhe des Betrags im Antrag wollen wir nicht. Wir werden diesen Antrag deshalb ablehnen.

Helen Schurtenberger: Wir schliessen uns der Meinung der SVP an und sagen klar, dass die Anerkennungszulage in der Höhe von 800 Franken in der Verordnung festgelegt werden soll. Eine Verordnung kann man relativ rasch wieder anpassen. Bei einem Gesetz geht das länger, und es braucht eine Mehrheit im Kantonsrat.

Marcel Budmiger: Ich möchte die Aussage von Jasmin Ursprung korrigieren. Im Antrag steht: «Die Höhe der Anerkennungszulage pro anspruchsberechtigte Person wird vom Regierungsrat festgesetzt.» Das wird immer noch in der Verordnung geregelt, im Gesetz steht einfach ein Minimalbetrag. Es braucht keine Gesetzesänderung, wenn man nicht unter diesen Betrag gehen will.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Kantonsrat Marcel Budmiger hat das Prinzip nicht verstanden. In der

Botschaft führen wir aus, warum die Anerkennungszulage den steuerrechtlichen Abzug nicht überschreiten sollte. Die 800 Franken können wir bezahlen ohne Lohnausweis. Wenn wir 1200 Franken bezahlten, würden davon etwa 200 bis 225 Franken als Steuern bezahlt werden. Wir wollen nicht, dass die Anerkennungszulage der Steuerpflicht untersteht. Das wäre zu kompliziert, um eine solche Summe auszubezahlen. Für den Rückzug der Initiative ist die Rahmenbedingung der steuerfreien Höhe eine wichtige Voraussetzung. Ich bitte Sie daher, die Zuständigkeit der Festlegung beim Regierungsrat zu belassen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 79 zu 21 Stimmen ab.

Antrag Berset Ursula zu § 12c (neu) Anerkennungszulage: Ganzer § 12c (neu) ist zu streichen (Anerkennungszulage, Absätze 1, 2, 3).

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionsvizepräsidentin Claudia Huser.

Claudia Huser: Der Antrag lag in der Kommission vor und wurde mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, dem zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Ursula Berset: Unsere Gesellschaft basiert zu einem wichtigen Teil seit jeher auf gesellschaftlichen Engagements, unentgeltlicher Arbeit und persönlichem Einsatz für die Gesellschaft. Solche Ansätze gibt es in unterschiedlichen Lebensbereichen: im Privaten, in sozialen und gemeinnützigen Institutionen, in der Jugendarbeit, im Kulturbereich und auch im Sport. In der vorliegenden Botschaft schlägt der Regierungsrat vor, für einen der genannten Bereiche, und zwar für die Betreuung von hilfsbedürftigen Personen, eine Anerkennungsprämie auszubezahlen. Die GLP ist aus zwei Gründen gegen eine solche Prämie: Erstens finden wir, dass man nicht in einem isolierten Bereich der gesellschaftlichen Engagements einen Sonderfall angehen soll. Dieses Engagement soll gegenüber anderer unbezahlter Arbeit bessergestellt werden. Wenn man damit anfängt, dann wird das ein Fass ohne Boden. Ich mache gerne ein Beispiel dazu: Die Pro Infirmis hat uns darauf hingewiesen, dass dies für Eltern von behinderten Kindern nicht wirklich funktioniert. Sie brauchen auch gar keine Anerkennung in Form einer monetären Anerkennung, sondern eine Entlastung. Hier muss unserer Meinung nach das Geld eingesetzt werden. Die GLP ist aber auch aus fachlichen Gründen grundsätzlich nicht einverstanden, dass für gesellschaftliches Engagement eine monetäre Entschädigung ausgerichtet wird. Auch wenn es sich hier um eine Anerkennungsprämie handelt und nicht um einen Lohn, wird der Einsatz trotzdem monetarisiert. Aus fachlichen Gründen sprechen wir uns gegen eine monetäre Entschädigung aus, weil das negative Auswirkungen auf das gesellschaftliche Engagement hat. Es geht um Fragen des Arbeitsrechts, eine Abgrenzung gegen Lohndumping, eine falsche Anreizsetzung und generell eine Entwertung der Laienarbeit. Genau aus diesen Gründen spricht sich auch Benevol Schweiz gegen eine Entschädigung von Freiwilligenarbeit aus. Wenn Benevol Schweiz bei der Freiwilligenarbeit von unbezahlter Arbeit für die Zivilgesellschaft spricht, also über Tätigkeiten ausserhalb des privaten Bereichs, dann will sich Benevol nicht in den Privatbereich einmischen und nicht, weil eine monetäre Entschädigung im Privatbereich weniger problematisch wäre. Für uns muss der Fokus in der Botschaft klar auf den Entlastungsmassnahmen liegen, das Geld ist hier am besten eingesetzt. Darum lehnen wir die Ausrichtung einer Zulage ab und bitten Sie, unseren Antrag auf Streichung von § 12c zu unterstützen.

Helen Schurtenberger: Die FDP lehnt diesen Antrag ab. Im Eintreten ging ich schon darauf ein, dass freiwillige Pflege keine Freiwilligenarbeit ist und nicht mit der Freiwilligenarbeit in Sport und Vereinen verglichen werden kann. Ich komme nicht mehr nach. Gemäss Benevol heisst es ganz klar, Freiwilligenarbeit schliesst freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ein, umfasst jegliche Formen unentgeltlicher, selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie und wird zeitlich befristet geleistet. Freiwilliges Engagement ergänzt und bereichert bezahlte Arbeit, es konkurrenziert sie aber nicht. Aus diesem Grund hält die FDP an der Anerkennungszulage fest.

Jasmin Ursprung: Freiwilligenarbeit ist freiwillig und sollte dementsprechend nicht entlohnt

werden. Werden durch die Anerkennungszulage wirklich Kosten gespart? Gehen mit diesem Beitrag wirklich weniger Menschen in ein Heim? Wir denken das nicht und werden diesem Antrag zustimmen.

Pia Engler: Wir lesen das Schreiben der Pro Infirmis ein wenig anders. Wir sind auch der Meinung, dass eigentlich die Entlastungsmassnahmen zu stärken sind, aber wir lesen das Schreiben nicht so, dass man auf die Anerkennungszulage verzichten soll. Es geht klar auch darum, dass man Anerkennung für die Betreuungsarbeit ausdrückt. Mich erstaunt die Interpretation der Definition von Benevol, Helen Schurtenberger hat bereits darauf hingewiesen. Ich lese es auch klar so, dass die Definition von Freiwilligenarbeit klar ausdrückt, dass die Betreuungsarbeit nicht eingeschlossen ist. Wenn man auf die Homepage von Benevol geht, empfehlen auch sie, Freiwilligenarbeit anzuerkennen, und machen verschiedene Vorschläge. Einer davon lautet, dass man auch Weiterbildungen bezahlen könnte. Wenn man eine Weiterbildung bezahlt, erreicht man sicher die 800 Franken oder 1200 Franken pro Jahr. Dieses Argument kann man entkräften. Es ist auch so, dass der Bund eine Definition von Freiwilligenarbeit hat. Diese umfasst unbezahlte Tätigkeiten für eine Organisation, einen Verein oder eine öffentliche Institution und unbezahlte Hilfeleistungen aus persönlicher Initiative für Personen, die nicht im selben Haushalt leben. Wir sind uns wohl einig, was Freiwilligenarbeit ist, und diese grenzt sich ab, wie das die GLP dargelegt hat. Aus Sicht der SP kann somit die unentgeltliche Betreuungsarbeit nicht als Freiwilligenarbeit bezeichnet werden. Die Betreuung von Angehörigen oder nahestehenden Personen kann man nicht wie ein Freiwilligenamt einfach wieder abgeben, und ich kann mich auch nicht dafür bewerben. Unbezahlte Care-Arbeit ist keine Freiwilligenarbeit, das halten Benevol und der Bund so fest. Die Gesellschaft und auch die Politik haben erkannt, dass wir Wege finden müssen, die unbezahlte Care-Arbeit besser anzuerkennen und die Vereinbarkeit zu verbessern. Wir lehnen den Antrag der GLP aus diesem Grund ab.

Hannes Koch: Auch die Grünen und Jungen Grünen lehnen den Antrag ab. Ich kann nur noch einmal auf das Votum von Helen Schurtenberger verweisen, als sie die Definition von Freiwilligenarbeit vorgetragen hat. Wichtig finden wir auch, dass sich die Botschaft B 134 auf zwei Säulen stützt: auf die Anerkennung und die Entlastung. Entlastung ist das wichtigere, aber die Anerkennung ist nichtsdestotrotz auch sehr wichtig. Es ist auch noch zu erwähnen, dass die hilflose Person den Antrag stellt und dann entscheidet, was mit dem Geld passiert. Ob sie das einsetzt für eine Anerkennung oder für eine Weiterbildung, ist ihnen überlassen. Daher ist es ganz klar, dass der Antrag der GLP abzulehnen ist.

Stephan Schärli: Wir haben es bereits gehört, ich möchte es aber noch einmal unterstreichen: Freiwilligenarbeit ist nicht gleich Freiwilligenarbeit. Wir müssen das klar auseinanderhalten, deshalb wird auch die Mitte den Antrag ablehnen.

Guido Graf: Die Gründe für eine Anerkennungszulage hat der Regierungsrat in seiner Botschaft ausgeführt. Ich möchte hier nur auf einzelne Erwägungen nochmals eingehen. Die GLP beantragt, im Gegenentwurf auf das Kernstück der Volksinitiative zu verzichten. Angehörige, welche bislang freiwillig und unentgeltlich regelmässig betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen im Kanton Luzern unterstützen, sollen somit keine finanzielle Unterstützung erhalten. Damit würde der Regierungsrat dem Auftrag der ursprünglich zuständigen Kommission nicht entsprechen. Ich gebe auch zu Bedenken – und das macht mir wirklich Sorgen –, dass mit der Annahme des Antrags der GLP die Wahrscheinlichkeit eines Rückzugs der Initiative markant gesenkt wird respektive das Risiko erhöht wird, dass die Initiative angenommen und der Gegenvorschlag mit dem von der GLP unterstützen Bedarf zur Mitfinanzierung der Entlastungsangebote nicht realisiert werden kann. Neben diesen beiden formalen Einschätzungen möchte ich einen dritten, inhaltlichen Aspekt erwähnen: Der Gegenentwurf stellt die Selbstbestimmung von Menschen mit Unterstützungsbedarf ins Zentrum. Im Gegensatz zur Initiative entscheiden nicht Angehörige, sondern Menschen mit einem objektiv ermittelten Hilfe- und Unterstützungsbedarf, ob Angehörige aus ihrem Unterstützungsnetz diese Anerkennungszulage erhalten oder alternativ das Unterstützungsverhältnis vertraglich regeln möchten. Der in der Argumentation vorgebrachten Analogie zur Freiwilligenarbeit kann ich

daher nur teilweise zustimmen. Die Unterstützung von Erwachsenen durch Angehörige erfolgt zwar freiwillig, aber der Bedarf wird im Gegenvorschlag anhand eines einheitlichen Instruments und eines strukturierten Prozesses abgeklärt. Es besteht somit ein regelmässiger Unterstützungsbedarf und eine enge Verbindung zwischen unterstützenden und unterstützten Personen, was in der Freiwilligenarbeit nicht in dieser Form gegeben ist. Hier stelle ich einfach fest, dass Kantonsrätin Helen Schurtenberger das richtig gesagt hat. Im Leitbild von Benevol steht dies anders. Abschliessend möchte ich betonen, dass sich der Regierungsrat mit dem Gegenvorschlag an den Vorgaben orientiert und mit dem Gegenentwurf konsequent die Prinzipien der Bedarfsorientierung, Subsidiarität und Wirtschaftlichkeit verfolgt. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 85 zu 21 Stimmen ab.

Antrag Engler Pia zu § 12d (neu) Gutschein für Entlastungsangebote, Abs. 2: Der Regierungsrat legt den Wert des Gutscheins durch Verordnung fest. Der Gutschein entspricht mindestens dem Wert von 2600 Franken. Der Gutschein ist nicht übertragbar und ein Jahr ab Ausstellung gültig.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionsvizepräsidentin Claudia Huser.

Claudia Huser: Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor, und ich kann keine Empfehlung abgeben.

Pia Engler: Wir haben im Eintreten schon gesagt, dass wir der Meinung sind, dass die Entlastungsmassnahmen gestärkt werden sollen. Die Anerkennung der Care-Arbeit ist sehr wichtig, es geht aber auch darum, dass die betreuenden Personen sich auch erholen können müssen. Wenn wir arbeiten gehen, dann haben wir auch Ferien, um uns zu erholen. Der Vorschlag der Regierung ist, dass man einen Betrag von 1200 Franken für Entlastungsmassnahmen erhält, seien es stationäre oder ambulante. Das reicht im Einzugsgebiet der Stadt oder der Agglomerationsgemeinden für ein Bett in einem stationären Angebot für sechs Tage. Das heisst wenn ich ein Jahr Betreuungsarbeit leiste, kann ich die von mir betreute Person maximal sechs Tage in ein betreutes Ferienbett geben. Wenn man dies stärken und in Zukunft 14 Tage Entlastung ermöglichen will, dann müssen wir die Entlastungsleistungen auf mindestens 2600 Franken erhöhen. Es geht nicht darum, dass man die 14 Tage an einem Stück nehmen kann, man kann sie auch verteilen, aber wir können damit eine Entlastung bieten, die auch so genannt werden kann.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die wirkungsvolle Entlastung von Angehörigen wird mit dem vorliegenden Antrag der SP eigentlich bekräftigt. Das ist aus meiner Sicht das beste Instrument, das wir im Gegenvorschlag haben. Das Anliegen der SP können wir nachvollziehen. Es ist aber wichtig, dass wir einen Schritt nach dem anderen machen. Wir möchten zuerst Erfahrungen mit diesem Instrument sammeln. Wir sind der erste Kanton, der das versucht. Da gibt es sicher Justierungsbedarf. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage zukünftig steigen wird, denn immer mehr Personen werden älter und bleiben länger zu Hause. In der aktuellen Version des Gegenentwurfs sind wir von einer Woche ausgegangen. Die finanziellen Auswirkungen des Antrags der SP führt natürlich zu einer Verdoppelung der Mittel, es würden über 5 Millionen Franken anstatt 2,5 Millionen für den Kanton und für die Gemeinden. Wir möchten schrittweise vorgehen und nicht alles auf einmal machen. Ich bitte Sie daher, den Antrag der SP abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 31 Stimmen ab.

Antrag Ursprung Jasmin: Ablehnung.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionsvizepräsidentin Claudia Huser.

Claudia Huser: Der Gegenentwurf wurde mit 11 zu 2 Stimmen angenommen. Ein expliziter Ablehnungsantrag lag nicht vor.

Jasmin Ursprung: Wie schon im Eintreten erwähnt, finden wir, dass ein freiwilliges Engagement freiwillig und damit unentgeltlich sein soll. Sollte diese Vorlage durchkommen, fragen wir uns, welche Personengruppe man dann als Nächstes entschädigen will. So

machen wir unser Grundsystem der Freiwilligenarbeit kaputt. Zudem sollten wir unsere Ausgaben für die nächsten Jahre verantwortungsbewusst bestimmen. Die finanzielle Zukunft wird nicht immer rosig aussehen. Werden durch diese Anerkennung wirklich Kosten gespart? Gehen mit diesem Beitrag wirklich weniger Menschen in ein Heim? Wir denken nicht. Wir werden deshalb diesen Gegenvorschlag ablehnen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Jasmin Ursprung hat recht, finanziell wird es nicht immer rosig aussehen. Trotzdem ist das sozialpolitisch ein wichtiges Instrument. Hier geht es um unsere Bürgerinnen und Bürger im Alter, die so länger zu Hause bleiben können. Das spart Kosten für Plätze und Leistungen. Diese Mittel sind hier für unsere Leute gut eingesetzt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 89 zu 21 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Gegenentwurf zur «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» in der Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 88 zu 21 Stimmen zu.